

Antrag^{*)}

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

**Konferenz zur Zukunft Europas – Europas Handlungs-
fähigkeit im Angesicht der Zeitenwende stärken**

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass die Konferenz zur Zukunft Europas trotz eines verzögerten Starts und herausfordernder Bedingungen mit der Vorstellung von 49 Forderungen am 9. Mai 2022 einen erfolgreichen vorläufigen Abschluss fand;
2. dass sich seit dem Angriff des russischen Regimes auf die Ukraine eine neue geopolitische Situation ergeben hat, in der sich die Frage nach einer EU-Perspektive für die Länder des Westbalkans und der Ukraine mit neuer Dringlichkeit stellt;
3. dass die Ergebnisse der Zukunftskonferenz wichtige Impulse im Hinblick auf die Steigerung der institutionellen Handlungsfähigkeit der EU vor dem Hintergrund anstehender Erweiterungen beinhalten;
4. dass mit dem vorläufigen Abschluss der Konferenz ein Novum geglückt ist, was die Einbeziehung von Elementen aus der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung in Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene angeht und damit der Gedanke des „Europa in die Fläche tragen“ gestärkt wurde;
5. dass sich Baden-Württemberg als Region aktiv und gestaltend in diesen Prozess eingebracht hat;
6. dass es für die abschließende Bewertung des Erfolgs der Konferenz zur Zukunft Europas entscheidend darauf ankommt, dass die Umsetzung der vorgelegten Vorschläge eingehend geprüft und auf Basis demokratischer Entscheidungsprozesse angestoßen wird;
7. dass er den EU-Institutionen für die erfolgreiche Durchführung einer ersten Feedback-Veranstaltung zur Konferenz zur Zukunft Europas am 2. Dezember 2022 dankt und sich dem Wunsch des Europäischen Parlaments nach weiteren Feedback-Veranstaltungen anschließt, während derer der fortlaufende Umgang mit den Ergebnissen kritisch geprüft wird;

^{*)}Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

8. dass er die im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2023 angekündigten Maßnahmen zur Umsetzung von Vorschlägen aus der Konferenz zur Zukunft Europas und insbesondere die angekündigte Einsetzung von Bürgerforen im Vorfeld von wichtigen Rechtssetzungsinitiativen auf EU-Ebene ausdrücklich begrüßt, insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen, die Baden-Württemberg als Vorreiter in diesem Bereich gemacht hat;
 9. dass er sich dem Appell des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission für die Einsetzung eines EU-Konvents zur Vertragsveränderung nach Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union anschließt;
 10. dass er die in deren Mitteilung vom 17. Juni 2022 unternommene Kategorisierung der Reformvorschläge als eingehende Auseinandersetzung der EU-Kommission mit den Vorschlägen aus der Konferenz zur Zukunft Europas anerkennt, und vor diesem Hintergrund betont, dass laut EU-Kommission für die Umsetzung der überwiegenden Mehrheit der Vorschläge keine Vertragsänderungen nötig wären;
 11. dass die Herausforderungen, vor denen die EU gegenwärtig steht, wie die Bewältigung der Energiekrise, der Umgang mit einer drohenden Rezession, der noch nicht abgeschlossene Wiederaufbau nach der Coronapandemie, die Abwehr von sich mehrenden Angriffen auf die Rechtsstaatlichkeit und die Bewältigung der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels nur von einer geeinten und handlungsfähigen EU gemeistert werden können;
 12. dass die Handlungsfähigkeit der EU durch eine Reform der institutionellen Entscheidungsverfahren auf Basis der Vorschläge der Zukunftskonferenz gesteigert werden muss, beispielsweise durch die verstärkte Nutzung von Brückenklauseln für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit;
 13. dass den Regionen in der EU weiterhin eine zentrale vermittelnde Rolle zwischen der EU und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zukommt;
 14. dass er vor diesem Hintergrund insbesondere die Vorschläge zur Stärkung der Rolle regionaler Parlamente im Mehrebenensystem der EU im Hinblick auf die aktive Wahrnehmung des Subsidiaritätsprinzips ausdrücklich begrüßt und hierbei konkret die Möglichkeit für nationale und Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis, Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene vorschlagen zu können sowie die weitere Stärkung der Rolle des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) in Angelegenheiten mit territorialen Auswirkungen hervorhebt;
 15. dass er dem für das Frühjahr 2023 angekündigten Bericht des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AFCO) des Europäischen Parlaments, in welchem die aus dessen Sicht notwendigen Vertragsänderungen konkretisiert werden sollen, mit großem Interesse entgegensieht, insbesondere mit Blick auf die in Ziffer 14 genannten Aspekte;
- II. die Landesregierung zu ersuchen,
1. sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Umsetzung der Vorschläge aus der Zukunftskonferenz mit Nachdruck geprüft und vorangetrieben wird;
 2. dem Landtag im Rahmen des europapolitischen Quartalsberichts und bis zu den Europawahlen 2024 regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung der Vorschläge der Zukunftskonferenz zu berichten, insbesondere mit Blick auf die unter Abschnitt I Ziffer 14 genannten Aspekte;
 3. den Landtag im Falle von geplanten Verfahrensanpassungen in Bereichen, in denen die Gesetzgebungskompetenz der Länder berührt wird, angemessen und frühzeitig zu beteiligen;

4. die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas einfließen zu lassen in die im Vorfeld der nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament geplanten Öffentlichkeitsmaßnahmen und Dialogveranstaltungen in Baden-Württemberg, um so die Ideen zur Weiterentwicklung der EU in die Fläche zu tragen und mit einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren.

1.2.2023

Andreas Schwarz, Josef Frey
und Fraktion

Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller
und Fraktion

Andreas Stoch, Nicolas Fink, Sebastian Cuny
und Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke, Alena Trauschel, Julia Goll
und Fraktion